

Sitzung vom 5. August 1998

1782. Postulat (Leistungsauftrag für das KIGA)

Kantonsrätin Bettina Volland, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 26. Januar 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Verwaltungsreform unverzüglich die Strukturen des KIGA zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen von Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt anzupassen. Das KIGA soll einen Leistungsauftrag erhalten, welcher die Berufsbildung und die arbeitsmarktlichen Massnahmen miteinbezieht. Eine LAM-Stelle (Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen) ist unverzüglich aufzubauen und im Hinblick eines umfassenden Qualitätssicherungssystems (TQM) zu besetzen. Jene Stellen, welche durch das BWA (Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit) finanziert werden, sind voll auszuschöpfen. Die KIGA-wirksamen Gesetze und Verordnungen sollen vereinfacht werden.

Begründung:

Die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen und der Schulabgänger/innen, die keine Lehrstelle finden, ist weiterhin steigend. Insbesondere Jugendliche mit schulischen Defiziten erhalten immer seltener die Chance für eine Berufsausbildung und somit für den Einstieg ins Erwerbsleben. Gross ist auch die Dunkelziffer junger Arbeitsloser. Zwar führen sowohl das Amt für Berufsbildung als auch das KIGA verschiedene Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit durch, doch zeigen die anhaltend steigenden Zahlen, dass dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit insgesamt mit der bestehenden Gesetzgebung nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Wir erachten die prioritäre Behandlung arbeitsmarktlicher Fragen und Strategien gegen die Erwerbslosigkeit, insbesondere gegen die Jugendarbeitslosigkeit und den Lehrstellenmangel, und die Formulierung einer kohärenten Arbeitsmarktpolitik als dringende Aufgabe des Regierungsrates. In der heutigen bedrängenden Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation muss das KIGA qualitätsbewusst, flexibel und kundenfreundlich auf Entwicklungen des Arbeitsmarktes und der Volkswirtschaft reagieren können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Bettina Volland, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat im Juli 1995 die Grundsätze der Verwaltungsreform beschlossen. Zurzeit sind in allen Direktionen zahlreiche Reformprojekte in Arbeit. Erste Projekte sind bereits abgeschlossen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Frühjahr 1997 ein umfassendes Strukturreformprojekt gestartet, mit dem sowohl die Struktur der Direktion als auch die Strukturen der Ämter umfassend überprüft wurden. Das Projekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Regierungsrat hat am 18. März 1998 von den neuen Strukturen der Volkswirtschaftsdirektion per 1. April 1998 Kenntnis genommen. Sie wurden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das ehemalige KIGA wird seit dem 1. April 1998 neu als Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geführt. Zu den traditionellen Aufgabenbereichen Arbeitnehmerschutz und Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung sind neu die Wirtschaftsförderung und die Wohnbauförderung dazugekommen. Mit dieser Ergänzung wird die bisher stark auf die Bewältigung der Arbeitslosigkeit und damit auf Symptombekämpfung ausgerichtete bisherige Struktur auch auf die Erneuerung bzw. Schaffung oder Neuansiedlung von Arbeitsplätzen für die Zukunft ausgerichtet. Im Arbeitsmarktbereich wurden die Aufgabenbereiche Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) in einer Führungseinheit zusammengefasst. Damit soll das Wirkungsziel einer raschen Vermittlung und Verbesserung der Qualifikation Stellensuchender durch ein zweckmässiges

Zusammenwirken der beiden Aufgaben im gleichen Führungsbereich unterstützt werden. Die Strukturen der Volkswirtschaftsdirektion sind somit den aktuellen Bedürfnissen der Volkswirtschaft und insbesondere des Arbeitsmarktes angepasst. Es können vermehrt Synergien zum Tragen kommen, und es kann mit gleichem Aufwand mehr Wirkung erzielt werden.

Nicht einbezogen in den Aufgabenbereich des AWA ist die Berufsbildung. Sie wurde gemäss Strukturentscheid des Regierungsrates der Bildungsdirektion zugeordnet. Damit entsteht eine neue Schnittstelle zum Arbeitsmarkt. Die beteiligten Direktionen und Ämter sind sich bewusst, dass eine enge Zusammenarbeit nötig ist und in zweckmässiger Weise institutionalisiert werden muss.

Die LAM-Stelle war nicht neu aufzubauen, sondern aus der bestehenden Abteilung weiterzuentwickeln. Die Stellenbesetzung ist im Gange und demnächst abgeschlossen. Die Besetzung der Funktionen wird allerdings nicht nur auf ein gutes Qualitätsmanagement ausgerichtet, sondern es wird ebenso sehr auf Erfahrungen im Bildungsbereich und im Submissionswesen sowie in der Bildungsberatung geachtet. Nicht zweckmässig ist es, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) bzw. vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung finanzierten Stellen unter allen Umständen voll auszuschöpfen. Angesichts der finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung sind Stellen nur soweit zu besetzen, als dies für eine gute Leistung unbedingt erforderlich ist. Dazu kommt, dass die vom Bund finanzierten RAV- und LAM-Stellen abhängig sind vom Ausmass der Arbeitslosigkeit. Bei rückläufiger Arbeitslosigkeit werden weniger Stellen zugestanden. Würden die zurzeit bewilligten Stellen voll ausgeschöpft, müssten bei einem Rückgang sofort wieder Mitarbeitende entlassen werden. Auch aus diesem Grund ist eine zurückhaltende Stellenbesetzung angezeigt.

Wesentliches Element der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist die Führung mit Leistungsaufträgen. Mit der Globalbudgetverordnung hat der Regierungsrat die dazu erforderlichen formellen Voraussetzungen geschaffen. Für das AWA wird im Voranschlag 1999 erstmals ein Globalbudget beantragt. In diesem Rahmen sind auch entsprechende Aufträge zu formulieren. Für jene Aufgabenbereiche des AWA, die vom Bund finanziert sind (und das sind mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, der Logistik Arbeitsmarktlicher Massnahmen, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenkasse umsatzmässig über 90%), sind die Leistungsaufträge allerdings vom Bund vorgegeben. Für kantonale Leistungsaufträge besteht kein Spielraum. Der Grundsatz des neuen Finanzausgleichs, wonach im Sinne einer Leistungsentflechtung die gleiche staatliche Ebene Leistungen regeln und finanzieren soll, wurde bei der Sanierung des Bundeshaushalts im Rahmen des Runden Tisches insofern bestätigt, als es die Kantone ablehnten, ihren Beitrag zur Haushaltsanierung des Bundes über eine kantonale Beteiligung an den Kosten der RAV abzuwickeln. Für den kantonalen Handlungsspielraum geht es heute im wesentlichen um eine Stärkung der Wirtschaftsförderung. In diese Richtung zielt die dem Kantonsrat beantragte Bewilligung eines Kredits für Beiträge an die «Standortmarketing Zürich AG» (in Gründung).

Die Vereinfachung der «KIGA-wirksamen» Gesetze und Verordnungen ist bereits in die Wege geleitet. Dem Kantonsrat wird nächstens ein Antrag für ein neues Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz als Ersatz für das Gesetz über Leistungen an Arbeitslose vom 3. März 1991 (LAG) zugeleitet werden, und über einen Entwurf für ein neues Gesetz über die öffentlichen Ruhetage als Ersatz für das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel vom 14. März 1971 (LS 822.4) findet gegenwärtig ein Vernehmlassungsverfahren statt.

Die Anliegen des Postulats sind weitgehend erfüllt, oder es sind bereits entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Husi